Auguste Ernstine Ackermann, geboren den 4ten Juni 1836, Tochter des Töpfers Wilhelm Ackermann hierselbst, besuchte seit drei Jahren die hiesige Töchterschule ziemlich regelmäßig.

Ihre geistigen Anlagen erscheinen im Ganzen gut; ihr Fleiß war recht gut, eben so auch ihr sittliches Verhalten in der Schule.

Gott wolle ihr Kraft verleihen, rastlos auf dem guten Wege weiter fort zu schreiten!

Meskau den 27sten März 1850.

J. Hoffmann,
Lehrer an der Töchterschule.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Laut eines Taufscheines vom Pastor Häußig in Burg sind dem Seilermeister Christian Gresthow in Burg von seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Krüger, ~~welche~~ folgende drei Lebend Kinder geboren:

1) Maria, geboren den 21sten August 1840.
2) Friedrich Wilhelm, geb. den 23 Septbr 1842.
3) Caroline Wilhelmine, geb. 23 Februar 1845.

Verzeichniß der Kinder des Häuslers Matthaeus Nowak in Groß Räubernitz aus beigebrachten Taufzeugnissen entnommen:

Christiana Maria, geboren zu Dauban am 31sten December 1839 und getauft den 5 Januar 1840.

Johann Traugott, geboren in Groß Räubernitz am 2ten October 1841 und getauft in Gebelzig den 4ten October.

Christiana Magdalena, geboren in Groß Räubernitz den 16ten Juli 1844 und getauft den 21sten Juli in Gebelzig.

Christiane Auguste, geboren in Groß Räubernitz den 13ten September 1846 in der lith. Kirche laut des Kirchenbuchs.

Andreas, geboren den 6ten Januar 1850 s. Kirchenbuch.

Ernestine Emilie Carl Traugott Rieger's, Bürgers und Spinnermeisters in Muskau Pflegetochter, geboren den 28 Februar 1840.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Copia decreti

aus den Acten in Sachen betreffend die Correspondenz wegen der aus eingezogenen evangelischen lutherischen Kirchgemeinde zu

Weigersdorf

I. 28.

1. Gerichtsamt Kilian ist per copiam decreti zu verlassen, künftig die Tractatlisten, wie bereits in den Verfügungen vom 20 April und 5 Juni c. angegeben, von den Ortsschaften der Kirchgemeinde Weigersdorf, Pilten und nicht im minimo zu summiren, sondern gesondert, für

a. Weigersdorf

b. Nieder-, Jakobsdorf mit Gr. Taubenreichen,

c. Ober-, Jakobsdorf mit Sandförstchen

und

d. Pomsdorf

d. h. auf besondern Logen

einzurichten, da dieselben nicht zu summiren, sondern bei jedem Ort besonders, in den betreffenden Bezirken aufbewahrt werden müssen; gleichzeitig aber ist denselben zu eröffnen, daß die für den Garten

Herrn Pastor Gaßmann gegebenen Ministerial-Anordnung, wonach die Lehrer nur förmlichen Vorschriften und bei treuen Königlichen Land- und Stadt-Gerichten in Freistädtl anzunehmen haben, auch die Gemeinde Weigersdorf-Kleitten einsehen nicht Umwendung anbieten können, als das letztgedachte Gericht für die mehrenen Orte nur und dasselbe Königliche Gericht sei, wonach hier für jeden Ort ein besonderes Protocoll nicht besteht, welche zufällig in der Person nur und dasselbe zuständiges verwaltet werden.

Reichenbach den 6 Juli 1848.

Das Gerichtsamt Weigersdorf.

gez. Schmidt

An

Herrn Pastor Helian

Hochwürden

zu

Kotitz

No. 228.

L. v. i.

Richter

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

1a

No. 676. Postalg. Sachs.

An

den Gerichtsarzt Wilhem

Hochwohlgeboren

zu

Kotitz

bei Weissenberg.

c. d.

Gerichtsamt Hochw. Dienst. P.

Klemm

Weissenberg Sachs.

Archiv der St. Trinitatisgemeinde Weigersdorf (SELK)

Wenn wir Ew: Hochehrwürden das von Ihnen beglaubigte Duplicat des Kirchenbuchs der wiederzeigten ausländischen Gemeinde Oberzedwitz anliegend zurück senden, wir unterlassen es Ihnen den durch das gesetzten Beglaubigungs-Vermerken gefälligst Ihr Amtssigel als Kostbar dieser Gemeinde beizufügen und uns alsdann dasselbe zurück zu senden.

Sollten Sie ein dermaliges Amtssigel nicht führen, so wenden Sie Ihren vorgesetzten Dienstbehörde, event. den für diesen Bezirk durch Verordnung des Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 14 September 1847 anerkannten Geistlichen, Herrn Inspector in Lüristadt, das ein Stadt stehende Amtssigel zu beglaubigen haben, der dieselbe mit der einen dienenen gefügten Register und erfolgten Bedingung öffentlichen Glauben haben.

Gleichzeitig aber erwarten wir Ew Hochehrwürden auf die Bestimmungen

des S. G.B. sequ. Tit. 18. und S. 478. u. f. Tit. 11. Th. 2. des Allgem. Ld. Rechts und der Verordnung des Königlichen Ober-Landgerichts zu Glogau vom 28 Novbr. 1846. / Amtsblatt 1846. Seite 364 / aufmerksam machen und demzufolge bitten, auch jedem die Obrigkeit anzuhalten, wenigstens einen Todtenfall, bei dem es sich nicht um Feuersgefahr handelt, bei dem jedesmaligen Gebäude-Sozietätsamte sofort anzuzeigen, gleichzeitig aber auch die bis jetzt vorgekommenen derartigen Fälle alsbald nachzuholen.

Von selbst versteht es sich übrigens, daß diese Anzeigen von den Vorstehern zu machen sind, sich nur auf Weise auch Weiteres verstehen, die die einzelnen Dorfschaften dagegen den betreffenden Gerichtsämtern beizusenden gehalten muß.

Uebrigens ist auch von jedem Dorf besonders alljährlich am 1 Januar, 1 Mai und 1 September jedes

das Jahr ein Verzeichniß des in den letzten vier Monaten Gestorbenen nach dem vorgeschriebenen Schema — Beilage zum 42 Stück des Fürst. Min: Bl. pro 1842 — einzureichen.

Reichenbach O/L. den 20 April 1848.

Das Gerichtsamt Weigersdorf

Schmidt

An

den Pastor Herrn Kilian

Hochgeworden

zu

Kotitz.

Richter

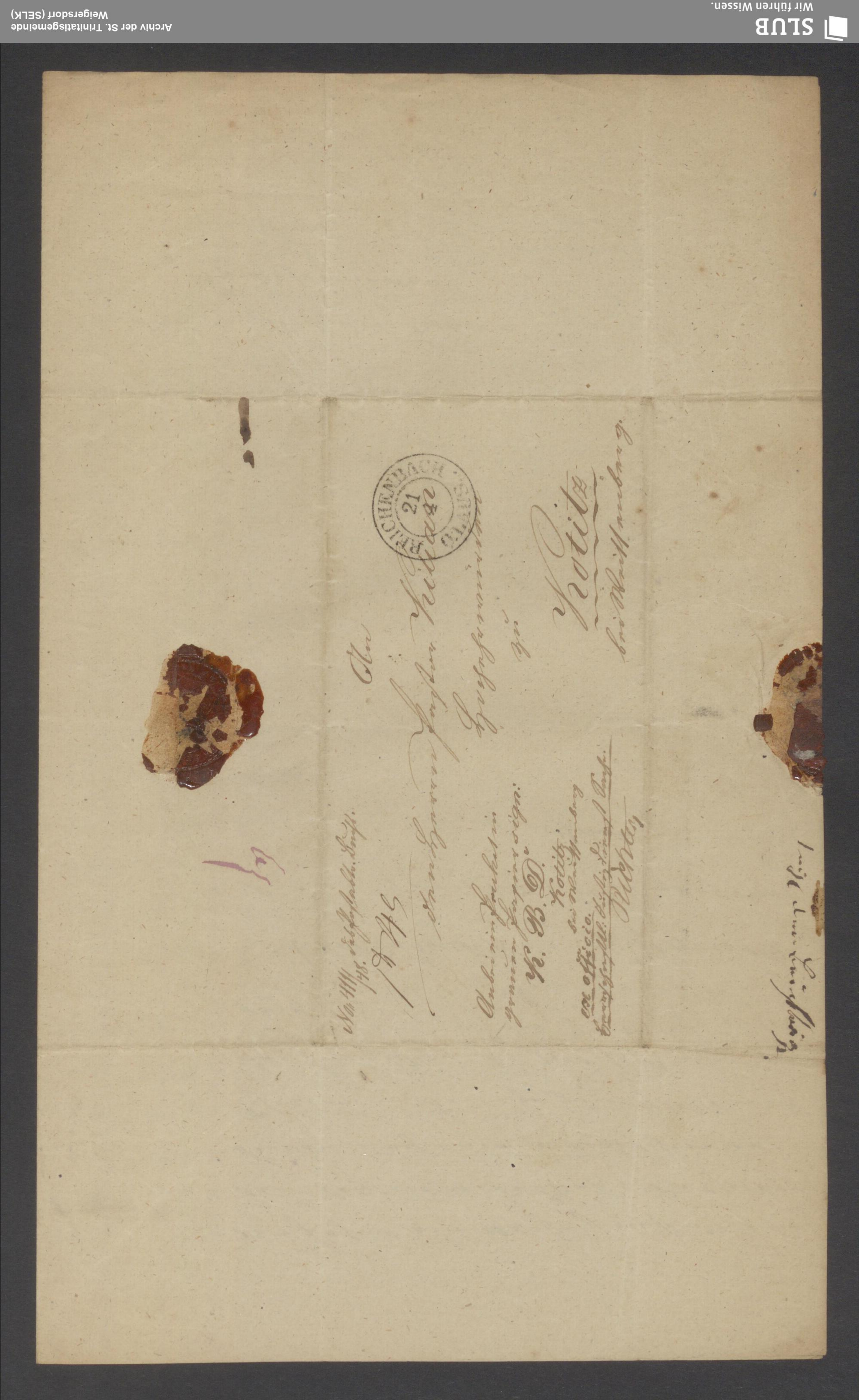

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Ew: Hochehrwürden müssen wir die uns mittelst Re-
scripts vom 1 d. Mts. zugesandten Tabellen-Extracten
wiederum hiermit zurücksenden, da dieselben
den vorgeschriebenen öffentlichen Glauben nicht
haben, denn die Verordnung der Königlichen
Regierung zu Liegnitz vom 14 September 1847
bezeichnet für den Bezirk des Christlichen
den Herrn Pastor Gebauer in Tuniskrett und
legt den von diesen geführten Registern
und daraus abgeschriebenen Auszügen öffentli-
chen Glauben bei. Wir müssen denn
noch für jetzt, und bis Ihnen die Befugniß,
Register zu führen und Auszüge daraus
zu ertheilen, zugestanden sein wird, da-
rauf bestehen, diese nebst zurückfol-
genden, sowohl als alle sonstigen amt-
lichen Auszüge durch den Herrn Pastor Gebauer
legalisiren zu lassen.

Wir müssen Ihnen bitten, in den Tabel-
listen bei Bezeichnungen Ihrer gleich-
zeitig zu bemerken, ob dieselben ver-
storben oder auswärts sind, dies auch
bei No. 1. der Liste von Groß-Taschenitz
nachzuholen.

Ebenso ersuchen Ew: Hochehrwürden wir
ergebenst, alle in den beantragenden
Gemeinden bisher mündlich bis 31 Sep-
tember 1847 vorgekommenen Gebäu-

tan und Raubfälle in Gemäßheit meiner Verfügung vom 20 April c. und nachhänglich mündlich und speciell mitzutheilen, und nicht minder auch die vorgeschriebenen Tabellen vollständig nachträglich einzureichen.

Was die Einreichung eines Kirchenbuchs-Duplicats anbelangt, so machen wir Ew: Hochwohlgeboren darauf aufmerksam, daß dieselben auch Frauen bei und, als dem Gericht des Orts, wo sich die Kirche befindet, nicht aber bei dem zuständigen Gericht Ihres Wohnorts einzureichen sind, conf. §. 501. bis 502 Tit. 11. Th. II. des A. L. R. wo welchen letzteren §. bestimmt, daß dieselben bei dem Gericht des Orts niedergelegt werden müssen, während §. 413 l. c. verordnet, daß die Pfarrer sich nur an den Ort der Kirche aufhalten sollen.

Die Einreichung des von dem Herrn Ortspfarrer beglaubigten Duplicats, sowie überhaupt die Erledigung vorstehender Verfügung wird binnen 3 Wochen gewärtigt.

Reichenbach den 5 Juni 1848.

Das Gerichtsamt Weigersdorf.

Schmidt

An
Herrn Pastor ~~Gehäner~~ Kilian
hochwohlgeboren
zu
Weigersdorf.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

An

Herrn Pastor Julian

Hochehrwürden

zu

Weigersdorf.

Archiv der St. Trinitatisgemeinde Weigersdorf (SELK)

9

Nach der Verordnung vom 26 September 1842. §. 1. sind die Geistlichen verbunden, in den ersten Tagen der Monate Januar, Mai und September die Namenslisten einzureichen, widrigenfalls sie in eine Ordnungsstrafe von 10 Rthl. verfallen.

Ew: Hochehrwürden haben die Todtenliste pro I Trimestre von Weigersdorf und den dort eingepfarrten Ortschaften — soweit solche zum Bezirke des hiesigen Königgerichts gehören — bis heute noch nicht eingereicht, und fordern wir Sie deshalb auf, dieselbe — welche übrigens von allen Ortschaften auch für künftige Fälle in einer Liste zusammengeschrieben sein muß — binnen 8 Tagen einzureichen, widrigenfalls die Königliche Regierung zu Liegnitz zur Einziehung der Strafe angewiesen werden wird.

Rothenburg den 13 Juni 1849.

Königliches Kreisgericht II Abtheilung.

Oldenburg

An
den Herrn Pastor Kilian
Hochehrwürden
zu
Weigersdorf.

II. 965e

Expd.

II. 965e

An

den Herrn Pastor Kilian

Hochwürden

zu

Weigersdorf.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

An
das Königliche
Kreisgericht
zu Hoyerswerda.

(II 4291)

Zum Königlichen Kreisgericht berufen ich mich in Folge der Verordnung vom 19/23 October dieses Jahres die fehlenden Todtenlisten ~~sämmtlich~~ nachträglich einzusenden. ~~Ich bin~~ ~~ich bemerkte~~ ~~daß~~ Die Todtenliste Thomswalde in den Listen dieses Jahres nur aus Versehen ~~nicht nachträglich~~ ~~eingeschlossen~~ worden ~~ist~~ weil ~~es auch~~ es dort nur eine lutherische Familie gibt, in welcher die letzten Jahre kein Todesfall vorkam ~~[illegible]~~ aber dieser Ort ist in der nächsten Tertialtodtenliste wieder genannt worden ~~[illegible]~~.

~~Bei der Angabe der in den angeführten Fällen auf Verschollene Kinder~~ wenn ich nicht in allen angeführten Fällen gewiß, ob und welche der verschollenen Kinder mündig oder unmündig gewesen seyen.

~~Ich bin~~ ~~In meinem~~ ~~Amte~~ ~~auf~~ ~~Mein~~ ich in 1848 ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Anliegend erhalten Sie eine Exemplar der Hauptliste der Volkszählungsliste mit der Anordnung, dieselbe den Ergebnissen des Jahres 1849. gemäß genau und sorgfältig der Ihnen erhaltenen Vorschriften gemäß auszufüllen und im Laufe verändert bis zum 20ten Januar k. J. an uns einzusenden.

Als Instruktion erhalten Sie Abschrift unserer Verfügung vom 2ten November 1847. an den evangelischlutherischen Pfarrer Ehlers in Liegnitz zur Nachrichtung.

einfürtig

Liegnitz den 10ten November 1849.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern

Gr

den evangelischlutherischen Pfarrer
Herrn Kilian
" zu
Klitten.

I. P. = 4632

Schmidt

Abschrift.

In der Anlage erhalten Sie ein Exemplar der Hauptbrevis, Königliche mit der Anordnung, dieselbe den Vorarbeiten des Jahres 1847 gemäß auszufüllen und bis spätestens den 20 Januar k. J. an uns einzureichen.

In derselben sind zuvörderst die Städte spezell namentlich aufzuführen und zu summiren, sodann die ländlichen Ortschaften kreisweise, so daß die in den Ortschaften und derselben landwirthschaftlich vorgekommenen Tonnungen, Gebäude, und Grabestätte zusammenzufassen sind. Sodann sind dieselben zu summiren und die Städte hinzuzuzählen. Sollten dagegen Acta bei dem Königlichen Militair vorgekommen sein, so sind solche spezell aufzuführen und die in den Städten stattgefundenen von denen auf dem Lande vorgekommenen wie bei den beim Heil stattgehabten Acten zu trennen.

Außerdem ist uns eine Nachweisung der im Laufe des Jahres stattgefundenen Trauungs- und sonstigen Aufgebote vorzulegen, welche folgende Rubriken: "Trauungsaufgebote wo beide Kinder Kinder, wo beide Brüder, wo die Kinder verschiedener Gesellschaft, Weitläufige und andere Aufgebote, die spezell zu bezeichnen sind", enthalten muß.

Liegnitz den 2ten November 1847.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern
von Rost.

An
den namentlichen Unterzeichneten Superintendenten
Herrn Ehlers
Sup.

I. P. No. 16840.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Archiv der St. Trinitatisgemeinde Weigersdorf (SELK)

24 XII 21

TIEGNITZ 30 10.11

Dem

der evangelisch lutherischen Predigerin

Frau Pilian

zu Klitten.

bei Rothenburg.

zu Akrom P.

9

Die Königliche Hohe Regierung in Eingnitz.

Euer Königliche Hohe Regierung berichte ich hiermit auf mein Ersuchen mir zugesandte Tabelle, ~~welche die geschehene Inspection durch die Bevollmächtigten und der Geistlichen der Kirchen 1874 über 54 Gemeinden~~ ~~von Jauernigk~~ hierzu einzureichen, ferner in derselben nach bestem Wissen und Gewissen ~~ausgefüllt~~ ~~habe~~ der ausgegangenen Instruction gemäß ausgefüllt habe.

~~Nachdem~~ Es die zum Hohenburger Kreise gehörigen beiden zum Amtsbezirk vereinigten evangelisch lutherischen Kirchenverbände Weigersdorf und Klitten, ~~zum Hohenburger Kreise~~ ~~welche im Hohenburger Kreise~~ ~~mich zu~~ Pastor Bernhard, ferner ~~wurden~~ auch die kleinen ~~Gemeinden~~ zu Zittau ~~zu~~ der Städter ~~Kirchen~~ Sprembergs ~~Lettnitz~~ und Umgegend, ~~mit zusammen~~ welche der Pastor Gessner bisher amtlich bedient hatte, ~~mir~~ zugewiesen ~~bis auf in diesen Gegenden sich an~~ ~~Das ist der Grund, warum ich die so~~ ~~hat also~~ daß nun ~~[illegible]~~ 5 Gemeinden, welche aber gegenwärtig ~~[illegible]~~ ~~zu~~ deren jede ihr besonderes Kirchenbuch führt ~~das heißt alle Hohenburger~~ ~~die aus der Abtrennung Gegend~~ ~~der~~ meiner Pflege anvertraut sind. Das ist der Grund, warum ich auch die zu drei Städte ~~samt der Geistlichkeit des Jugend~~ ~~Wodurch Kirchen, wie unter die weiteren~~

~~[illegible]~~ in der Bevölkerungsliste mit ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ und Huben mußte. Es dient zur Entschuldigung Torgrebischreiber und Schlitten zu halten Dörfer, ~~in welchen [illegible]~~ Leihgarten ~~[illegible]~~ welche ich als Ortschaften des Torgrebischreiberamts Kreises beziehen habe, ~~und~~ wirklich zum Torgrebischreiber gehören ~~[illegible]~~ es noch nicht genau untersucht. ~~[illegible]~~ Sollte zum Beschluß für den die Bitte ich um Nachsicht. Es wohnen in jenen ~~[illegible]~~ Ortschaften nur wenige Leihgarten.

~~Ortschaften wo [illegible] Leihgarten in Verzeichnisse Fehler gar nicht in die Bevölkerungsliste Gehörige vorgekommen ist, habe ich [illegible] obgleich Leihgarten doch wohnen nicht mit aufgeführt.~~

~~Ein [illegible] Militär~~ habe ich ~~ein [illegible] Freudenfest~~ im vergangenen Jahre keine weitere Freudenfest zu vollziehen gehabt.

~~[illegible]~~ Erfüllungsbericht ~~[illegible]~~ Mehrgebarten ~~[illegible]~~ in den mir anvertrauten Gemeinden im Laufe des Jahres keine stattgefunden.

Huben ~~[illegible]~~ bei Weigersdorf, den 11ten Januar 1850.

Johann Hilbert
Pastor.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Anliegend erhalten Sie ein Exemplar des Jour-
nals zur Bevölkerungs-Liste und Haus-
haltung, desselben der Geburtsjahre des Jahres 1850
genau nach den Vorschriften desselben vorschriftsmäßig
genau und sorgfältig auszufüllen und
mit Colonnenweise bis zum 20ten Januar
k. J. an uns einzusenden.

Liegnitz den 26ten November 1850.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern

Von

An
den evangelischen Landesältesten
Herrn Graven Pilian
zu
Pilitten.

I. Pb. No. 7858.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Frankirt
9
Sgr

An
den [illegible] Lutherischen Pfarrer
Herrn Kilian
zu Dauers
in Klitten
Rothenburger Kreises

Hochwohlehrwürdiger

LIEGNITZ
7 NOV 1 A-5

Archiv der St. Trinitatisgemeinde Weigersdorf (SELK)

An
die Königliche Hohe
Regierung
zu
Liegnitz

Von den Geburtsfällen des Jahres 1850 [illegible] ich es ~~pflichtig~~ Ausgeschuldigt haben ~~mit~~ ~~ihr~~ ~~alle~~ sämmtlich in allen mir untergebenen 5 Gemeinden Geborner, Getrauter und Gestorbener treu zusammengestellt sind. Speciell ist aber das Verhältniß folgendes:

	Geborne		Getraute Paare	Gestorbene	
	männlich	weiblich		männlich	weiblich
Kirchgemeinde Weigersdorf	13	8	7	4	7
Kirchgemeinde Klitten	10	6	3	11	7
Filialgemeinde Skerkau	3	4	—	1	—
Filialgemeinde Spremberg	3	3	—	—	1
Filialgemeinde Cottbus mit Lübbenau —	1	—	1	1	—
	30	18	11	17	15
	48		11	32	

In keiner dieser Gemeinden ist beim aktiven Militair ein Todes vorgekommen. Auch haben Zwillings, oder sonstige Mehrgebuerten nicht stattgehabt.

Daubau bei Weigersdorf den 15ten Januar 1851.

Johann Kilian Pastor

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Laut Anfertigung der Trauungsliste für das Jahr 1861 erhalten Euer Hochehrwürden anliegend

1. Exemplare der ersten, und
4. dito der kleinen Formularen Serien
2. Formularen zur Nachweisung der Mehrgebürten.

Rücksichtlich dessen, was bei Anfertigung der Liste zu beobachten ist, verweisen wir auf unsere früheren Vorschriften und auf die der ersten Trauungsliste auf dem Titelblatte beigedruckten Erläuterungen, und haben nur folgendes hervor:

1, Die Liste muß selbstredend mit den Speciallisten genau übereinstimmen;

2, Die Rubriken 69. und 70. müssen die Gesammt-Zahl der Rubriken 17. – 20, 22 – 25. und 27 bis 68 incl. nachweisen, und in Rubr. 71. kommt die Summe der beiden Columnen 69. und 70.

3, Die Rubriken 72 bis 77. und 78. bis 81. müssen dieselbe Zahl angeben, welche in Columne 71. gebucht ist, desgleichen die Columnen 82 bis incl. 110. die Zahlen, welche in Columne 69. und 70 stehen.

4, Das Formular zur kleinen Trauungsliste ist zum Gebrauch auf 3 Jahre berechnet, weswegen bei der Ausfüllung Rücksicht zu nehmen ist.

Die so gefertigte angefertigte Liste nebst allen Specialien und der Uebersicht der Mehrgebürten sowie der Nachweisung der eingesegneten gemischten Ehen ist uns bestimmt bis

zum 20. Januar 1862.

einzureichen.

Lüegnitz den 15t November 1861.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Weigersdorf

An
den Pfarrer
Herrn Gumlich
Hochehrwürden
zu

I. Pl. 6358. II.

Hochlöbliche Regierung

beehre ich mich hiermit folgende Werke
1 Exemplar der grossen (ausgefüllt)
3 dito der kl. Formular (wovon 1 ausgefüllt)
2 Formularen für Nachweis. u. Mehrgebürten
(1 mit Unterschrift versehen ausgefüllt)
~~da ich früher jetzt~~
ich erbei ich mich zu bemerken
erlaube, daß ich, da ich jetzt nicht
mehr wie früher die verschiedenen
Kirchgelegen Alter. genau zu bestimmen
selbst ist, auch nicht mehr so viele Mauern
Formularen benötigt bin.
Gemischte Ehen, wie wir wissen, haben heuer keine
mit eingegangen.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Anliegend erfolgt 1 Exemplar der grossen und 4 Exemplare der kleinen Bevölkerungsliste sowie 1 Formular zur Nachweisung der Mehrgebürten zur Ausfüllung für das Jahr 1860. mit dem Bemerken, dass dabei ganz die früher ertheilten Vorschriften zur Anwendung kommen und wir die Einreichung der Listen nebst der Nachweisung der gemischten Ehen bis zum 20. Januar 1861. gewärtigen.

Liegnitz, den 12. November 1860.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2)

~~Gebürt der Kinder aus d. gemischten Ehen~~

~~Es erlaube mir zu bemerken, dass auf die ~~vorliegenden~~ ~~alle Fälle bezüglich~~ Fällen, auf den die Notizen sind auf der Seite der Weige rd. d. Kirchen ~~Grenzen~~ des ~~sich~~ zu erstreckt~~

~~Rechtsanwalt, die in~~ ~~bei~~ der kath. Fordge Ehe ~~Eidesbrüche~~ b. Cottbus ~~in~~ ~~sich~~ ~~durch~~ ~~endlich~~ ~~[illegible]~~ bedient hat, ~~zum~~ ~~[illegible]~~ ~~Vater u. der Mutter~~ ~~Gemeinschaft~~ der Liebe ~~[illegible]~~ wegen ~~[illegible]~~ ~~und~~ ~~[illegible]~~ ~~und~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

An
den Predigter
Herrn Gemlich
Hochwürden
zu
Weigersdorf

I. No 6637 M.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

20

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

21

Anliegend erfolgt 1. Exemplare der grossen und 4 Exemplare der kleinen Bevölkerungs-Listen sowie 1 Formular für die Nachweisung der Mehrgebärten zur Ausfüllung für das Jahr 1859 mit dem Bemerken, daß dabei ganz die früher erhaltenen Vorschriften zur Norm dienen und wir die Einreichung der Listen mit der Uebersicht der eingesegneten gemischten Ehen bis zum 20ten Januar 1860 gewärtigen.

Liegnitz, den 29ten October 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Wagenmann.

Herrn K. Rath

wiederholentlich ist gebeten, die zu geschickten Exemplaren der Bevölkerungslisten ausgefüllt, mit der Bemerkung, daß (mit für 1859) auch ebenso wenig wie Mehrgebärt gemischte Ehen (im Katholik.) in der Parochie nicht vorgekommen sind.

An
den Predigtamts-Candidaten Herrn
Gummlich
Hochwürden
zu
Weigersdorf

I. No. 5950. II.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

I Pl 5950

An
den Prediger Herrn Gummlich
Hochwürden
zu
Weigersdorf
für Rothenburg OL.

Herrsch. Polizei Sache

daß Maria, der unverehelichten Tochter Fanny Noack in Fanny unehelicher Tochter bei dem evangelisch Lutherischen Pastor zu Weigersdorf und Klitten in der Verbreitungsbücher nicht vorkommt und von demselben confirmirt werden darf, dazu ertheilt hiermit seine vormundschaftliche Genehmigung

Zittau den 27 Februar 1851.

Matthes Vorsteher, Zittauer Bürgermeister,
Vormund.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Verzeichniß

derjenigen Confirmanden in der evangelisch, lutherischen Gemeinden Weigersdorf, Klitten und Markau, welche der Altar-Dispensation bedürften:

1) Johann Kasper aus Jahmen, geboren den 7 Juli 1838.
2) Johann Schöllnix aus Dürrbach geb. den 9 Juli 1838.
3) Johann Zurz aus Kärschel geb. den 13 Juli 1838.
4) August Selt aus Klitten geb. den 23 Juli 1838.
5) Andreas Schramm aus Däuban geb. den 27 Septbr 1838.
6) Michael Linak aus Weigersdorf geb. den 8 Novbr 1838.
7) Christiane Emilie Kunstmann aus Mühlbach geb. den 24 Juli 1838.
8) Rosina Kruper aus Kärschel geb. den 6 August 1838.
9) Maria Sorke aus Kärschel geb. den 23 Septbr 1838.
10) Rosina Schubert aus Klitten geb. den 4 Octbr 1838.

Däuban den 20sten März 1852.

Johann Kilian, Pastor.

Vorstehend verzeichneten Confirmanden wird hiemit die Altar-Dispensation ertheilt.

Däuban am 20ten März 1852.

L. C. Eckert,
Superintendent der evang.-luth. Ephorie Liegnitz.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Verzeichniß

derjenigen Kinder im Pfarrbezirk Weigersdorf-Klitten, welche den Vorbereitungsunterricht beiwohnen, aber um zur Confirmation zugelassen werden zu können der kirchenobrigkeitlichen Dispensation bedürfen

Nummer	Namen der Kinder	Stand der Eltern	Geburtstag	Einsegnung	Bemerkungen
	Matthäus Lorenzik aus Schadendorf	Christoph Lorenzik Gartennahrungsbesitzer, ehel. Sohn	8 Aug. 1835	6c	~~[illegible]~~ im Schulen der unteren Schule zu Reichwalde, deren Lehrer gegen die Entfernung gestimmt ist.
	Andreas Hanke aus Deubau	Martin Hanke Häusler, ehel. einziger Sohn	10 Aug. 1835	6a	
	Johann Kjeschnick aus Deubau	Christoph Kjeschnick Häusler, ehel. Sohn	26 Septbr 1835	6c	
	Johann Krakowski aus Deubau	[illegible] Gartennahrungsbesitzer, ehelicher Sohn	19 Octbr 1835	6	
	Johann Rehle aus Kaschel	Johann Rehle Gartennahrungsbesitzer	21 Octbr 1835	6a	zu Schulen der unteren Schule zu Klitten, deren Lehrer Nralog ist.
	Peter Kulke aus Weigersdorf		4 Decbr 1835		
	Magdalena Schneider aus Weigersdorf		25 Aug. 1835	6	
	Anna Schletzke aus Weigersdorf		14 Novbr 1835	6	
	Magdalena Schuster aus Groß Rubrouitz		5 Decbr 1835	6c	
	Hanna Berg aus Großdeitz in Französt.	Andreas Berg Gartennahrungsbesitzer in Großdeitz	23 Januar 1836	6	

52

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde Weigersdorf (SELK)

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Carl Wilhelm Abel Schulze, Christian Schulze's,
Einwohners in Königswalde, und Johanne Regine, dessen
Ehefrau, Sohn wurde geboren zu Koenigswalde
am zwanzigsten December um Acht Uhr Vormittags
Gesundheit und frisch und wohlsein
am 20sten December 1835.
und am 26sten ej: daselbst getauft.

Solches wird in Schulangelegenheiten auf den Grund des
gesetzlichen Vorschriftens hiermit schriftmäßig bescheinigt.
Königswalde, am 3ten October 1844.

Cantz, Schulmann.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

(Mangelhaftigkeiten sind unterstrichen.)

Auszug
aus dem Geburts- und Taufregister
im
Parochial Kirchenbuche zu Gebelzig Lausitzer Kreises.

Laut No: 4. vom Jahre 1832. die Ein Tausend acht hundert zwey und drey Sig
stehende aufgezeichnete –
Ort der Geburt. – Ober Gebelzig.
Tag und Stunde der Geburt. – Drey und zwanzigste Januar sechs Uhr.
Tauftag. – Fünf und zwanzigste Januar.
Vorname des Kindes. – Maria erste rechte Ehe.
Name und Stand der Eltern. – Matheus Lehmann Bauer und Gutsbesitzer
Name der Mutter. – Hanna geborne Bentschin aus Graustein.
Die Richtigkeit vorstehender Auszugs wird auf den Grund des Parochial
Kirchenbuches hiermit amtlich bestätigt.
Ober Gebelzig den 8ten April 1846.

Carl Ludw. Delan.
Pfarrer

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Extrahirt aus dem Original-Geburtsregister der Kirche zu Milkel sub Lit. St. No: 46.

Im Jahre Eintausend acht hundert zwei und dreissig 1832 – den 28sten August Abends in der zehnten Stunde wurde in Oppitz geboren

Maria Magdalena das Kind des Vorbesitzer Gottfried Hornbusch und der Maria Magdalena, Christoph Hinzendorfs Brauers hierselbst, eheliche Tochter, und wurde den 25sten ejusd. getauft.

Zur Urkunde vorstehender Auszug des Taufregisters der Kirche zu Milkel

Milkel
d. 13 Decembr. 1843

Schuh
pfarrer

Unser Maria Magdalena Pfarrkind ist Anna Rosa Jobel, Feldhüterin in Weigersdorf.
Sonntags am 28sten December 1843

P. Rauschenitz, Stellvertreter des Hr. Pfarrers der Parochie, in Weigersdorf

Dieses Zeugniß wurde später von dem Jobel zurückgenommen, also zu den kehrischen Differenzen abgefallen wurde. Ich sendete das Zeugniß nicht zurück, weil es die Eltern nicht in den Stand setzen gilt, weil der Jobel nach Gerichtlichem Rechte nur als Pfarrkind zu betrachten ist, weil von Johann Wagnung die Differenzen-Angelegenheiten nicht zu beurtheilen, der Entscheidung aus dem Schulamte nicht von dem allerdings

[illegible] 14 Lebens jahren erfolgen darf und dann das Kind zu bekennen ist, ob es
[illegible] die Confirmation vorgehen wolle oder der [illegible] Kirche verbleiben.

Der Pfarr

DAS
PFARRAMT
ZU
FOERSTGEN

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Im Jahre Ein Tausend Acht Hundert Ein und Dreißig, den Dreißigsten Dezember Nachmittags ein Viertel nach Fünf Uhr wurde allhier geboren u. den Dritten Januar Ein Tausend Acht Hundert Zwei und Dreißig getauft

Marie Magdalena,

Seines Jetzt 6, Bramtwein brenners und Innwohners allhier und der Dessen Ehefrau Marien Jenny geb. Kalischer, ehelich erstes Kind.

Aus Grund des hiesigen Kirchenbuches bescheinigt solches

Weißenberg den 7 Januar 1845

KIRCHE ZU WEISSENBERG

A. Kappler
Pfarrer.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Theodor Kunstmann, Sohn des hiesigen Seilermeisters Kunstmann und dessen Ehefrau Angabe nach jetzt 14½ Jahre alt, hat die hiesige Stadtschule fleißig besucht und erlernt dieselben jetzt als Schüler der 1ten Klasse, da er seit 2 Jahren ununterbrochen hat. Seine Aufführung war durchaus lobenswerth und seines Fleißes bezeugend.

Bautzen, den 26 April 1848.

Der Pfarrer und Rector Gottschg.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

31

Ernst Wilhelm Wehle,

Carl Gottlieb Wehles gewesenen Händlers u. Schuhmachers in Wittgendorf Sohn, wurde den 25. Decbr 1835 in Wittgendorf geboren, und am Ostern 1842 in hiesige Schule aufgenommen. Der Schulbesuch war unregelmäßig da er wegen häuslicher Gebrechen davon zurückhalten wurde.

Gegenwärtig war er Schüler der 1. Classe 2. Abtheilung, u. hat sich bey seinem Austritt aus hiesiger Schule folgende Zeugnisse erworben.

Geistige Anlagen u. Fähigkeiten:	mittelmäßig
Aufmerksamkeit u. Fleiß. —	b.
Im Denken u. Urtheilen — . — . —	b.
Im Lesen. — . — . — . —	b.
Im Schön u. Rechtschreiben. — . — .	c.
Im Rechnen. — . — . — . —	bc.
Im Singen — . — . — . —	b.
Gemüthsart u. sittl. Verhalten. — .	zieml. gut.
Schulbesuch — . — . — . —	unregelmäßig

Abgang aus hiesiger Schule den 8. Juny. 1848.

Das vorstehende Schulzeugniß der Wahrheit gemäß ausgestellt ist, bezeugt

Wittgendorf. den 12. August. 1848

L. L. Fritzsch
Schullehrer

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Auszug aus der Confirmation der Anna verehelichten Berg, Ehrentraut geborene Heinrich in Christbirg, ehel. Tochter meines Sohnes mit der Schweigert, welche meine Stiefmutter Schwiegert 1844 am 1 Mai 1848 in Schule zu Wallmerdorf begangen habe.

Klix den 25 Febr. 1849.

Pfarrer Schneider

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Bertha Louise,

dritte Tochter des hiesigen Lüsgen und Seilermeisters Ernst Kunstmann, geboren den 1sten October 1833, besuchte seit Ostern 1847 ziemlich regelmäßig die hiesige Töchterschule:

Geistesanlagen: ziemlich gut.

Fleiß: gut.

Betragen: lobenswerth.

Meuselwitz den 5ten April 1849.

Hoffmann, Lehrer.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Auguste Bertha Kiese, geboren den 30sten August 1836, Tochter des Schuldenministers Traugott Kiese hierselbst, besuchte seit drei Jahren die hiesige Töchterschule ziemlich regelmäßig. Ihre geistigen Talente sind ziemlich gut; ihr Fleiß war zufriedenstellend und ihr sittliches Verhalten in der Schule immer nur gut. Möge Gott ihr Kraft verleihen, auf dem betretenen guten Wege rüstig fortzuschreiten!

Mustrau den 27sten März 1850.

L. Hoffmann,
Lehrer an der Töchterschule.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

An den Königlichen und Fürstlichen Herrn Pfandlehnsmann Marmundschaftsherrn von Zerre Rodtmann Hochgemuthen hierbei Abschrift der Erklärung des Marmundes, Halbbauer Matthes Lienark zu Zerre vom 1ten ds. zur weiteren Entschließung wegen Zulassung des Herrn Petzlau zum Konfirmanden-Unterricht.

Sprembergk, den 2. März 1851.

Königl: Kreis Schulrath u. Superintendent

Leander

An
den Herrn Pastor primarius Kilian
Hochgemuthen
zu
Kittlitten.

II/1872.

Abschrift

Protocoll

Sprembergk, am 1. März 1851.

Heute erschien

der Vorwerks-Erbbesitzer Matthes

Sienarek

und erklärte:

Ich Matthes meines Vorwerkes und dazu nicht Stadtes gehörend zum Adelichen Gerichtsamtsbezirke und wünsche, daß der Kürassier Horch geboren am 15. Juli 1837. seinem Konfirmandenunterricht durch den Pandigen Kilian zu Reitten welches Kollegium des Adelichen Vorwerkes respektiv ich Eltern sein gegen nicht zu nehmen und bitte:

den Pandigen Kilian Abschrift dieser Erklärung mitzutheilen weil derselbe den Horch seines nicht zum Unterricht zu lassen will.

Hierauf vorlesen genehmigt

wie

Antwortschreiben.

Zeugnis des Hollbauers Matthes Sienark betr.

Strobler.

A. U. R.

Hubatsch.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

II. 1872

An
den Herrn Prediger Milian
Hochwohlwürden
zu Bautzen

Wilsen.

Unbest: Postsch:
Nowin: Tonsp.

Schenk

STREMBERG
8
3

Archiv der St. Trinitatisgemeinde Weigersdorf (SELK)

Christiane Fischer, Tochter der Augusta Fischer,
ist geboren d. 6 October 1836 in Wauscha bei
Pstritz. Dieselbe besuchte die Schule zu Lamitz
vom 2 März 1846 bis zum 1 Dezember 1848.
In Folge von anhaltender Kränklichkeit war der
Schulbesuch sehr mangelhaft. Solches bezeugt der
Wahrheit gemäß

Lamitz, am 13 April
1849.

Christ. Mehzter,
Schullehrer.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

George Knippa,

ehelicher Sohn des Einwohnerehepaares Johann Knippa in Buchwalde bei Hoyerswerda, (geboren den 5ten October 1837 und in die Schule den 22sten April 1844 aufgenommen,) hat die hiesige Schule bis heute ziemlich regelmäßig besucht und ist nach Dauban abgemeldet worden, um dort den christlichen Religionsunterricht nach altlutherischer Weise zu empfangen. Sein sittliches Verhalten war hier recht gut; seine Leistungen genügten, und spreche ich hierdurch bei seinem Abgange die Hoffnung aus, daß er seinem neuen Religionslehrer gewiß Freude machen wird. Da zu gebe Gott seinen Segen! —

Särchen, Kreis Hoyerswerda, den 26 Februar, 1851.

Moschack, Lehrer etc.
Drogan, Pastor

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Euer Hochehrwürden ersuchen wir freundlich angelegentlich, unter Beifügung der Spezialtauflisten nach Vorschrift des 8ten Gesetzes vom 10 November 1852 (siehe außerordentliche Beilage zu No: 47 des Amtsblatts de 1852.) das Verzeichniß der im Jahre 1859 von den hiesigen Landgemeinden in Ihrer Gemeinde geborenen Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts mit der gleichzeitigen Bemerkung welche eigentlich aber weiter nur Knaben sind, Uns alsdann unfehlbar bis zum 15ten Januar fest gefällig zu übersenden.

Für den Fall, daß aber nach dieser Zeit noch Geburten aus dem Jahre 1859 angemeldet werden sollten, bitten wir, uns solche gleichfalls in einer Nachtragsliste gefälligst mitzutheilen.

Die Geburts- und Sterbelisten Behufs Anlegung der Militair-Stammrolle fallen nach Vorschrift der Regierungs Verfügung vom 6ten d. Mts (Amtsbl. pag. 408.) jetzt nach einem andern Schema angefertigt werden, weshalb wir die früheren vielleicht noch nicht zugegangen sind. Sobald dies der Fall sein wird werden Euer Hochehrwürden wir dieselben zur Ausfüllung gefälligst unverzüglich übersenden.

Löbtauer Amt, den 20 Octbr 1859.

Der Bürgermeister

Bolle

An
den Herrn Pfarrer Jemlich,
Hochehrwürden
zu Weigersdorf
bei Riesa.

3135/2.

Bolle

Lfd. No.	Name und Stand des Vaters	Name der Mutter	Name des Kindes	Datum der Geburt	Religion der Eltern	Ursachen des Kindes unehelich zu taufen.	Tag der Taufe

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

COTTBUS
24 12 2-3

An

den Herrn Pfarrer Jemlich,
Gastfreundes

zu Weigersdorf

Ew. Hochwohl P.

p. Krispendorf bei Niesky.

Archiv der St. Trinitatisgemeinde Weigersdorf (SELK)
SLUB Wir führen Wissen.

Die Königliche Regierung hat die Nachweisung der hülfsbedürftigen Blinden, mit der Bemerkung zurückgegeben, daß es auffallend erscheint, wie die Anzahl derselben sich im Rothenburger Kreise von Jahr zu Jahr vermindert, während sich in den andern Kreisen die selben fortwährend vermehrt. Es entsteht dadurch der sehr bedeutende Nachtheil für den Kreis, daß bei der Vertheilung der Remunerationen des Lieder schen Fonds, dessen Antheil sich immer mehr verringert, und da derselbe bisher fast nicht mehr zur Hälfte von Blinden hingereicht hat, wie dies im vorigen Jahre der Fall war, wo der Fonds bereits merklich über das erste halbe Jahrhundert erschöpft war, so bleibt zur Vertheilung an dürftige Blinden gar nichts übrig. Um diesen Uebelstande wo möglich abzuhelfen, werden Ew. Hochehrwürden ergebenst ersucht, die anbei zurückfolgenden Nachweisungen nochmals genau zu prüfen, und mit Zuziehung der Ortsgerichten vielleicht noch andere Blinde zu ermitteln, die Ihnen selbst unbekannt geblieben sein dürften. Die Einreichung der berichtigten Nachweisungen erwarte ich ganz bestimmt bis zum 1.ten Februar cr.

Rothenburg, den 23.ten Januar 1861.

Der Königliche Landraths-Amts-Verweser

Zehme

An
den Pfarrer
Herrn Gumlich
Hochehrwürden
zu
Weigersdorf.

No: 303.

ROTHENBURG a.L.
30 6-7

An

Den Pfarrer Herrn Gumlich,

Großhennersdorf

Herrsch. Polzen v.

zu Oberwuschwitz

bei Bischofswerda.

N AUSG.
1
2
1

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

Erläuterungen

zur

Tabelle der Geburten, Trauungen und Sterbefälle

für

1873.

Es ist schon früher darauf hingewiesen worden, daß die Aufstellung der Tabelle der Geburten, Trauungen und Sterbefälle aus den für dieselben zu benutzenden Kirchenregistern beziehungsweise Civilstandsregistern wesentlich erleichtert wird, wenn die Ermittelung der betreffenden Zahlen nicht auf dem bisher üblichen Wege der Strichelung der Fälle in sogenannte Strichbogen erfolgt, sondern wenn an die Stelle jener Strichmethode die der Benutzung von Zählblättchen tritt, welche im Folgenden beschrieben und speciell auf die Aufstellung der Tabelle der Geburten, Trauungen und Sterbefälle angewandt ist. Die Combinationsfähigkeit genannter Methode gestattet die weitestgehenden Unterscheidungen, ohne daß diese deshalb fehlerhaft werden. Ihre Anwendung ist einfach; denn ein geübter Arbeiter kann 800 bis 1000 Stück Zählblättchen in einem Tage ausfüllen und eine noch weit größere Zahl sortiren.

In den Erläuterungen zur Tabelle der Geburten, Trauungen und Sterbefälle für 1871 erbot sich das königliche statistische Bureau die erforderliche Zahl von Zählblättchen unentgeltlich zu liefern. In Folge dessen sind für 1871 ca. 650 000, für das Jahr 1872 ca. 1½ Millionen und für das laufende Jahr 1873 über 1.600 000 Zählblättchen, für 1873 bereits also mehr als ¾ aller Fälle im Staat, gefordert und fast nach sämmtlichen Regierungs- und Landdrosteibezirken versandt worden.

Im Allgemeinen ist noch zu bemerken, daß die Tabelle nur zur Aufnahme der Nachrichten eines Kalenderjahres vom 1. Januar bis incl. 31. December, dient. Bei der Ausfüllung ist ganz besonders darauf zu achten, daß die in den Schlußmonaten des Jahres geborenen Kinder, welche zum Theil erst in den Monaten Januar, Februar und selbst März des folgenden Jahres getauft und in die Kirchenbücher eingetragen werden, wirklich in der Tabelle ihres Geburtsjahres Aufnahme finden. Es wird das am einfachsten dadurch geschehen, daß die Tabelle nicht eher als im März definitiv abgeschlossen wird.

Anweisung zur Anwendung von Zählblättchen für die Aufstellung der Tabelle der Geburten, Trauungen und Sterbefälle.

Die sogenannten Zählblättchen sind Blättchen doppeltstarken geleimten Schreibpapiers, welche, der leichteren und sicheren Manipulation wegen, für die Geborenen, Getrauten und Gestorbnen in den 3 verschiedenen, unten genau angegebenen Größen hergestellt werden. Die Blättchen für das weibliche Geschlecht bei den Gebornen und Gestorbenen unterscheiden sich von denen für das männliche Geschlecht durch die Farbe.

Die einzelnen Kategorien der Zählblättchen erhalten, ohne Unterschied der Farbe, folgenden Vordruck:

A. Für die Gebornen.

Für jedes geborne Kind ist ein Zählblättchen zu verwenden.

Geburten 1873

im Kirchspiel .....

1. Ordnungsnummer im Kirchenbuch: .....
2. Zeit der Geburt: .....
3. Art der Geburt: .....
4. Familienstand: .....
5. Religionsbekenntniß der Eltern: .....
6. Mehrgeburt (nur auf dem Zählblättchen des von Zwillingen, Drillingen ꝛc. zuerst im Kirchenbuche eingetragenen Kindes zu vermerken): .....

B. Für die Getrauten.

Trauungen 1873

im Kirchspiel .....

1. Ordnungsnummer im Kirchenbuch: .....
2. Zeit der Eheschließung: .....
3. Alter des Mannes: .....
4. „ der Frau: .....
5. Familienstand des Mannes: .....
6. „ der Frau: .....
7. Religionsbekenntniß des Mannes: .....
8. „ der Frau: .....

C. Für die Gestorbenen.

Sterbefälle 1873

im Kirchspiel .....

1. Ordnungsnummer im Kirchenbuch: .....
2. Alter (Geburtsjahr): .....
3. Familienstand: .....
4. Religionsbekenntniß: .....
5. Zeit des Todes (Monat): .....
6. Todesursache: .....

Die Uebertragung aus dem Kirchenbuche in die Zählblättchen geschieht in folgender Weise.

A. Geburten.

Es werden die männlichen Gebornen auf die **weißen** und die weiblichen Gebornen auf die **blauen** Zählblättchen aus dem Kirchenbuche übertragen, wobei Folgendes zu bemerken ist:

Zu Ordnungsnummer: Es ist die Nummer, welche die betreffende Geburt in dem Kirchenbuche hat, einzutragen (zu etwaiger späterer Controle dienend).

Zu Geschlecht: Das Geschlecht ist nicht zu übertragen, weil es durch die Farbe der Zählblättchen gekennzeichnet ist.

Zu Art der Geburt: Es ist entweder durch Ausschreibung oder durch die Abbreviatur **lb.** resp. **t.** in das Zählblättchen zu übertragen, ob das geborne Kind lebend oder todt zur Welt gekommen ist.

Zu Familienstand: Hier ist zu notiren, ob das Kind ehelich oder unehelich geboren ist.

Zu Religionsbekenntniß: Ist abgekürzt anzugeben (für evangelisch **e.**, für römisch-katholisch **k.**, für griechisch-katholisch **g.**, für Mennoniten **m.**, für Israeliten **is.** ꝛc.). Selbst wenn in der Kirchengemeinde nur Geborne der nämlichen Confession einzutragen sind, so ist das Confessionsverhältniß doch deshalb besonders in die Zählblättchen zu übertragen, weil die letzteren später vielfach durcheinander gelegt werden, in jeder Vermengung aber wieder brauchbar sein müssen.

Zu Mehrgeburt: Wenn die Geburt keine einfache war, so ist der Fall der Mehrgeburt wie folgt in demjenigen Zählblättchen ersichtlich zu machen, welches zur Aufnahme der Nachweise über das von dieser Mehrgeburt zuerst im Kirchenbuch verzeichnete Kind bestimmt ist.

Z. 2 k. = Zwillinge: 2 Knaben.
Z. 2 m. = „ : 2 Mädchen.
Z. 1 k. 1 m. = Zwillinge: 1 Knabe und 1 Mädchen.
D. 3 k. = Drillinge: 3 Knaben.
D. 3 m. = „ : 3 Mädchen.
D. 2 k. 1 m. = Drillinge: 2 Knaben und 1 Mädchen.
D. 2 m. 1 k. = „ : 2 Mädchen und 1 Knabe.

In den höchst seltenen Fällen der Vierlingsgeburten ist eine solche durch *V.* und die Zahl der Knaben oder Mädchen anzugeben.

Aufstellung der Abschnitte der Tabelle: **I. Lebendgeborne und II. Todtgeborne.**

Es werden sowohl die weißen, wie auch die blauen Zählblättchen, unter Getrenntthaltung beider Farben, nach 4. Familienstand in zwei Häufchen (ehelich Geborne und unehelich Geborne) sortirt, von denen jedes wieder, mit Rücksicht auf die Art der Geburt (lebend oder todt geboren), in fernere zwei Häufchen zu zerlegen ist. Nachdem so die Anzahl der lebend oder todt Gebornen unter den ehelich und unehelich Gebornen durch Zählung der Blättchen in den 4 Häufchen ermittelt worden ist, muß die Summe aller Blättchen in letzteren mit der Hauptsumme Spalte 129—131 controlirt und die als richtig befundene Zahl an entsprechender Stelle, also hier Spalten 49—52 und 101—104 in die Tabelle eingetragen werden.

Aufstellung des Abschnittes: **Zeit der Geburt zu I—III und überhaupt Geborne.**

Die vier Häufchen für die Spalten 49—52 (Lebendgeborne) werden nach der Zeit der Geburt je in 12 Häufchen, entsprechend den 12 Monaten des Jahres, sortirt, sodann wird die Anzahl in jedem Häufchen ermittelt und nach gewonnener Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit, in die Spalten 1—48 eingetragen. Die Summen aus diesen Spalten müssen genau mit den Zahlen in Spalten 49—52 übereinstimmen.

Dasselbe Verfahren findet statt mit den vier Häufchen für die 4 Spalten 101 bis 104 (Todtgeborne); die ermittelten Zahlen gehören in die Spalten 53—100. Es findet nun eine Zusammenlegung der je 8 Häufchen eines Monats (4 für lebend, 4 für

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)

todt Geborne) in je 2 Häufchen nach der Farbe statt, deren Anzahl in die Spalten 105—128 zu bringen ist. Die Summe derselben gehört in die Spalten 129 bis 131; sie ist auch die Gesammtsumme der Spalten 49—52 und 101—104.

Aufstellung des Abschnittes: **IV. Mehrgeburten.**

Die Zählblättchen, auf welchen Rubrik 6 ausgefüllt ist, d. h. Mehrgeburten registrirt sind, werden sortirt nach den Buchstaben Z. (Zwillinge), D. (Drillinge), und V. (Vierlinge). Jedes so gebildete Häufchen wird wieder nach dem Geschlecht der Gebornen dieser Mehrgeburten sortirt und die gefundene Zahl in die Tabelle Sp. 132—139 eingetragen.

B. Trauungen.

Hinsichtlich der Uebertragung der Trauungen aus dem Kirchenbuche ist Folgendes zu bemerken:

Zu Ordnungsnummer: Hier ist die Nummer zu nennen, unter welcher die Trauung im Kirchenbuche verzeichnet steht.

Zu Alter des Mannes und der Frau: Angabe des Geburtsjahres beider Theile.

Zu Familienstand: Angabe des Familienstandes vor der Trauung (bisher unverheirathet, oder verwittwet, oder geschieden).

Zu Religionsbekenntniß: Ebenso anzugeben, wie bei Geburten vorgeschlagen.

Aufstellung des Abschnittes der Tabelle: **I. Zeit der Trauungen.**

Die Zählblättchen werden nach den 12 Monaten sortirt und die Zahl jedes Häufchens in die betr. Spalten 140—151, die Summe aller in die Spalte 152 eingetragen.

Aufstellung des Abschnittes: **II. Alter der Getrauten.**

Sämmtliche Zählblättchen werden gemäß den in der Tabelle angegebenen 6 Altersklassen der Männer in 6 Häufchen getheilt, so daß enthält:

Häufchen I. die Männer geb. 1853 oder später,
" II. " " " 1843 bis 1852,
" III. " " " 1833 " 1842,
" IV. " " " 1823 " 1832,
" V. " " " 1813 " 1822,
" VI. " " " 1812 oder früher.

Jedes dieser Häufchen wird in 6 Unterabtheilungen, dem Alter der Frauen entsprechend, getheilt, so daß enthält:

Unterabtheilung 1. die Frauen geb. 1853 oder später,
" 2. " " " 1843 bis 1852,
" 3. " " " 1833 " 1842,
" 4. " " " 1823 " 1832,
" 5. " " " 1813 " 1822,
" 6. " " " 1812 oder früher.

Hierauf wird die Anzahl der Zählblättchen in jedem Häufchen ermittelt, die Summe aller so gefundenen Zahlen mit der Hauptsumme controlirt und darauf in die Tabelle (Spalten 153 bis 194) eingetragen.

Aufstellung des Abschnittes: **III. Familienstand der Getrauten.**

Sortirung der Zählblättchen nach dem Familienstande der Männer in drei Häufchen:

I. Junggesellen,
II. Wittwer,
III. Geschiedene.

Jedes dieser Häufchen wird, dem Familienstande der Frauen gemäß, wiederum in 3 Häufchen getheilt, und zwar enthält:

Häufchen 1: die Jungfrauen,
" 2: " Wittwen,
" 3: " geschiedenen Frauen.

Sodann folgt die Ermittelung der Anzahl in jedem der 9 Häufchen, die Controle mit der Gesammtzahl und (nach gewonnener Ueberzeugung von der Richtigkeit) die Eintragung in die Spalten 195 bis 206 der Tabelle.

Aufstellung des Abschnittes: **IV. Confession der Getrauten.**

Es werden die Zählblättchen, entsprechend den Spalten 207 bis 212 der Tabelle, sortirt in

I. evangelische resp. lutherische oder reformirte Männer,
II. römisch-katholische Männer.

Jede dieser Abtheilungen wird weiter untergetheilt, dem Religionsbekenntniß der Frauen nach, in

I. evangelische resp. lutherische oder reformirte Frauen,
II. römisch-katholische Frauen

und die gefundenen Zahlen nach stattgehabter Controle in die resp. Colonnen der Tabelle eingetragen.

Sind eheliche Verbindungen noch anderer Confessionen, als der genannten im Kirchenbuch verzeichnet, so ist das Verfahren auch auf diese auszudehnen. (Spalte 213.)

C. Sterbefälle.

Bei Uebertragung der Nachrichten von den Gestorbenen aus den Kirchenbüchern in die Zählblättchen ist Folgendes zu beachten.

Zu Ordnungsnummer: wie bei Geburten.

Zu Geschlecht: wird nicht übertragen, indem für die männlichen Gestorbenen weiße, für die weiblichen Gestorbenen blaue Zählblättchen verwendet werden.

Zu Alter: Angabe des Geburtsjahres der Gestorbenen.

Zu Familienstand: Angabe ob
unverheirathet und niemals verheirathet gewesen,
verheirathet,
geschieden,
verwittwet.

Zu Religionsbekenntniß: wie bei Geburten.

Zu Zeit des Todes: Hier wird analog verfahren, wie oben bei Zeit der Geburt angegeben.

Zu Todesursachen: Als solche sind herkömmlich folgende zu unterscheiden:

I. todtgeboren,
II. an Lebensschwäche bald nach der Geburt gestorben,
III. an Altersschwäche gestorben,
IV. durch äußere Gewalt gestorben, und zwar:
a) durch Selbstmord,
b) " Mord und Todtschlag,
c) " Hinrichtung,
d) " Verunglückung,
V. in der Schwangerschaft und im Kindbett gestorben,
VI. an inneren acuten Krankheiten, und zwar:
a) an Pocken,
b) " Wasserscheu (Hundswuth),
c) " anderen inneren acuten Krankheiten,
VII. an inneren chronischen Krankheiten,
VIII. " plötzlichen Krankheitszufällen,
IX. " äußeren Krankheiten,
X. " nicht bestimmter Krankheit.

Auf den Zählblättchen ist der Kürze wegen die Todesart entweder durch die betreffende Nummer anzugeben, z. B. für „an Pocken gestorben": VI.a., oder aber durch das Stichwort, s. z. B. „Kindbett", „andere innere K.", „unbestimmte K." 2c. Hinsichtlich der speciellen Todesursachen bewendet es bei den bereits bekannten Bestimmungen, deren Wortlaut folgender ist:

1. Zu den Todesursachen „in der Schwangerschaft und im Kindbett gestorben" sind zu zählen: Eklampsie der Schwangeren und Gebärenden, Verblutung bei und nach der Entbindung, Wochenbett-Fieber.
2. Zu den „anderen inneren acuten Krankheiten" sind zu zählen: Cholera, Ruhr, Typhus, Wechselfieber, Scharlach, Masern, Keuchhusten, Rotzkrankheit, Milzbrand, sporadisches gastrisch-nervöses Fieber, acuter Rheumatismus, Rothlauf, Zellgewebs-Verhärtung der Kinder, Brechdurchfall (sporadische Cholera, Durchfall der Kinder), Entzündung des Gehirns, Entzündung der Luftröhre (häutige Bräune), Entzündung der Lungen und der Pleura, Entzündung des Herzens, des Bauchfells, der Leber, der Harnwerkzeuge, der Geschlechtsorgane, der Blutgefäße (Phlebitis).
3. Zu den inneren chronischen Krankheiten sind zu zählen: organische Krankheiten des Gehirns, des Rückenmarks, des Herzens, der großen Gefäße (Aneurysmen), der Lungen, der Leber, des Magens, des Darmkanals; sonstige organische Krankheiten des Unterleibs, Scorbut, Blutflecken-Krankheit, Wassersucht, Gicht, Steinkrankheit, Harnruhr, Scrofeln und Rhachitis, Lungenschwindsucht, Krebs, chronische Vergiftung, Entkräftung, Zehrfieber, selbständiger Starrkrampf (Tetanus, Trismus der Kinder), Epilepsie, Eklampsie der Kinder, Säuferwahnsinn, andere Geisteskrankheiten.
4. Zu den plötzlichen Krankheitszufällen sind zu zählen: Gehirn-Schlagfluß, Lungen- und Herzschlag, Nervenschlag (tödtliche Ohnmacht), Ruptur eines inneren Organs.
5. Zu den äußeren Krankheiten sind zu zählen: Caries und Nekrose, chronische Entzündung der Gelenke, Brucheinklemmung, Carbunkel, Wasserkrebs (Noma), Hospitalbrand, Altersbrand, Vereiterung des Zellgewebes, tödtlicher Ausgang von chirurgischen Operationen (Verblutungen 2c.).

Aufstellung des Abschnittes: **I. Alter der Gestorbenen.**

Getrennte Sortirung der weißen und blauen Zählblättchen nach der Jahreszahl der Geburt in 210 Häufchen, entsprechend den Spalten 214 bis 425 der Tabelle; Ermittelung der Anzahl in jedem Häufchen; Controle mit der Hauptsumme und Eintragung in die Tabelle. Bei dem Häufchen, welches die Zählblättchen der Jahreszahl 1873 enthält, sind die Todtgebornen von den übrigen Gestorbenen zu unterscheiden.

Die Recapitulation nach Jahrzehnten und die Hauptsumme folgt in den Spalten 426 bis 451. Die Summe der Blättchen aller einzelnen Altersklassen muß mit der Gesammtsumme der Zählblättchen übereinstimmen.

Aufstellung des Abschnittes: **II. Familienstand der Gestorbenen.**

Sortirung der weißen und blauen Zählblättchen in je 4 Häufchen, nämlich für

1. Unverheirathete, d. h. niemals verheirathet Gewesene und Kinder,
2. Verheirathete,
3. Verwittwete,
4. Geschiedene.

Zählung jedes Häufchens, darauf Controle mit der Hauptsumme und Eintragung in die Tabelle. (Spalten 452 bis 461.)

Aufstellung des Abschnittes: **III. Zeit der Sterbefälle.**

Eintheilung der weißen und blauen Zählblättchen in je 12 Häufchen, entsprechend den 12 Monaten des Jahres; Zählung jedes Häufchens; Controle mit der Hauptsumme, Eintragung in die Tabelle. (Spalten 462 bis 487.)

Aufstellung des Abschnittes: **IV. Todesursachen.**

Eintheilung der weißen und blauen Zählblättchen in 9 resp. 10 Hauptabtheilungen, der Tabelle entsprechend, mit Untertheilung der Häufchen IV und VI in die in der Tabelle angegebenen Unterabtheilungen; Ermittelung der Anzahl Blättchen in jedem Häufchen; Controle mit der Hauptsumme; Eintragung der Specialsumme jeder Abtheilung und der Generalsumme sämmtlicher Abtheilungen, welche mit der Hauptsumme im ersten Abschnitte übereinstimmen muß. (Spalten 488 bis 518.)

Hiermit ist die Arbeit der Sortirung, soweit sie durch die Tabelle vorgeschrieben ist, vollendet.

Die Zählblättchen müssen nach geschehener Tabellenaufstellung geordnet, sorgsam aufbewahrt und den oberen, mit der Revision und weiteren Concentration der Tabellen betrauten Behörden auf deren Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Buchdruckerei W. [illegible] Berlin, Beuthstr. 1.

SLUB
Wir führen Wissen.
Archiv der St. Trinitatisgemeinde
Weigersdorf (SELK)